

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 10

Artikel: Entgegnung auf einen Artikel der Artillerie-Zeitschrift

Autor: Elgger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueberlegene muß jeden Vortheil benützen, um seine Erfolge nicht preiszugeben. Alles dies ist nicht neu und war für unsere Armeeleitung von vornherein maßgebend.

Wir erinnern nur an zwei Beispiele vom Jahr 1849, wo in kleinerm Maßstabe gleiche Gesichtspunkte eingehalten wurden. Die deutschen Insurrektionskolonnen unter Blenker bei Rheinfelden und unter Siegel bei Eglißau wurden s. B. von den schweizerischen Kommandos ebenfalls zu sofortiger Entwaffnung, was gar nicht ihrem Geschmack entsprach, angehalten, nachdem ihnen deutlich zu verstehen gegeben worden, daß von einem späteren Eintritt keine Rede mehr sei, wenn einmal die deutschen Reichstruppen ihnen auf den Fersen wären.

Der neutrale Staat hat keine Verpflichtung, Uebertritt zu gestatten, er thut es aber aus Menschlichkeit und richtiger Politik, nachdem er dem das Afol Nachsuchenden seine Bedingungen gestellt hat.

Nun wird von einer Seite (einem schweiz. Generalstabsoffizier) der Armeeleitung von 1871 Lob gespendet, von der andern (Winterthurer „Landbote“) gesagt, Bundesrath und Armeekommando seien vollständig überrumpelt worden, und auch auf diesen Fall (Februar 1871) der bekannte Spruch angewendet: *Dei providentia et hominum confusione Helvetia regitur.*

Der gute Erfolg allein kann das gespendete Lob nicht begründen, denn die französische Armee war so erschöpft, daß mit noch weniger wirklichem Kraftaufwand beinahe dasselbe geleistet werden können. Das wußte man aber nicht zum Voraus; die Maßregeln waren daher so getroffen, daß Widerstände kaum möglich waren.

Die andere Behauptung von der „Ueberrumpfung“ ist hingegen vollends falsch. Allervordest hat der Bundesrath schon gegenüber der Belagerung von Belfort fortwährend das Bruntruter Land hinlänglich besetzt, er hat am 16. Januar in einer Konferenz mit dem Armeekommando das Aufgebot der V. Division und, einige Tage später, der IV. Division verfügt, vor dem 1. Februar wurde noch die 8. Brigade einberufen und eine Besetzung von Genf angeordnet. Zuerst trat die Befürchtung (richtiger Möglichkeit) eines Durchbruchs der Ostarmee (Bourbaki) zwischen Belfort und der Schweiz nach dem Elsäz in den Vordergrund, daher die Besetzung Basels; dann, im Geheimen, als er geschlagen war und, irregeführt durch das Gouvernement de la défense nationale, seinen Rückzug verfehlte, war seinem Uebertritte in die Schweiz nicht mehr auszuweichen. Allein der General v. Manteuffel kam ja erst am 20. Januar nach Gray, somit ist der Bundesrath, welcher am 16./17. Januar handelte, nicht überrumpelt worden. Und das Armeekommando? Ebenso wenig; denn die Truppen standen jeweilen da, wo man sie haben mußte. Allerdings wurde dieses Resultat nur mit großer Anstrengung erreicht, Anstrengung in den Kombinationen, hauptsächlich aber in den Leis-

stungen der Truppen, bei starker Kälte, tiefem Schnee und mangelhaften Telegraphen.

Da wir an jenen Ereignissen einigen Anteil hatten, so hielten wir es, dem In- und Ausland gegenüber, für Pflicht, die aufgestellten Behauptungen und Folgerungen auf ihren wahren Werth zurückzuführen, und glauben damit nach beiden Richtungen auch für die Zukunft auf begründetes Zutrauen in unsere Institutionen hingearbeitet zu haben. Eines aber ist zu bemerken: der Bundesrath war, übrigens erklärlicher Weise, im Januar 1871 etwas zu ängstlich in finanzieller Beziehung, zu sparsam in den Aufgeboten; daher das so mühevoll hinzuschieben der Truppen und der Mangel einer tüchtigen Reserve. Aus dem diesmaligen Erfolg, wo „Dei providentia“ allerdings mit uns war, möge er sich für spätere Fälle nicht zu sehr beruhigen, sonst könnte dann „hominum confusio“ zur Wahrheit werden. Im Jahr 1871 war diese nicht vorhanden. P.

Entgegnung auf einen Artikel der Artillerie-Blattchrift.

(Schluß.)

Vor allem bemerke ich, daß ich in wissenschaftlichen Fragen nur die Sache und keine Rücksicht auf Individuen kenne.

In Angelegenheiten der Organisation fragt es sich nur, ist die Waffe für sich und in Beziehung zum Heer auf das möglichst Verhältniseste organisiert, nicht aber: eröffnen zahlreiche hohe Chargen dem Einzelnen günstige Aussichten auf rasches Avancement.

Aus diesem Grunde sehe ich die Belohnung „der Schulbildung“ bei Behandlung der Organisation einfach bei Seite. Was über die Verhältnisse der Artillerieoffiziere des deutschen Reiches zu denen der andern Waffen gesagt wird, ist bei uns nicht zutreffend. Übrigens ist sehr zu bemerken, daß in dem Krieg 1870/71 sich nicht nur die Artillerie, sondern auch die andern Waffen des deutschen Heeres sich gleichmäßig ausgezeichnet haben. Wir wollen der deutschen Artillerie die wohlverdienten Vorzeichen nicht streitig machen, doch gegen die andern Waffen und ihre Leistungen auch nicht ungerecht sein. Wir verweisen einfach auf die Schlachten von Mars-la-Tour und von Gravelotte und auf die Episode des Angriffes auf St. Privat-la Montagne. Neben dem ausgezeichneten Werk Hoffbauer, der die Leistungen der Artillerie hervorhebt, verdienen z. B. über die erwähnten Ereignisse (nebst dem Generalstabswort) auch die Schriften von Hellmuth u. A., die mehr einen allgemeinen Standpunkt festhalten, Beachtung.

Die Artilleriewaffe hat sich in unserer Armee längst der höchsten Achtung erfreut. Sie wird allgemein wegen ihres Geistes und guten Instruktion als eine Elitewaffe betrachtet.

Es bleibt uns daher nur die rein organisatorische Frage zu betrachten.

Hier war der Verfasser dieses allerdings der Ansicht, zwei unter einem Chef vereinigte Batterien entsprechen nicht dem Begriff, den man allgemein mit dem Wort Artillerieregiment verbindet.

Zwei Batterien unter einem besondern Kommandanten zu stellen, erscheint vom taktischen, administrativen und ökonomischen Standpunkt aus ebenso wenig vortheilhaft, als zwei Kompanien Infanterie in ähnlicher Weise zu einem Bataillon zu vereinigen. Ein Chef kann ganz gut wenigstens 3 Unterbefehlhaber überwachen.

So nothwendig die Beaufsichtigung erscheinen mag, so darf diese doch nicht so weit gehen, daß die Selbstständigkeit und Selbständigkeit des Chefs der Unterabteilung dadurch erstickt wird. Diese Gefahr liegt aber sehr nahe, wenn man 2 Abteilungen einem gemeinsamen Chef unterstellt.

Was hat endlich der Regimentekommandant unter sich, wenn eine Batterie bestreikt wird? Das dieser Fall sich aber ereignen kann, dürfte schwer zu bestreiten sein. Nun alsdann bleibt dem Regimentekommandant eine Batterie, diese jedoch hat ihren Batteriekommandanten. Es tritt nunmehr von zwei Fällen einer ein, entweder der Regimentekommandant hat gar nichts zu thun und ist überflüssig, oder aber seine Thätigkeit und Einmengung in die Batterie bringt den Batteriekommandanten zur Verzweiflung.

Wenn nun auch bei uns für 2 oder 3 Batterien in der Bundesversammlung mit 1 Stimme Mehrheit der Ausdruck Artillerieregiment statt Artilleriebataillon beliebt hat, so kann es doch einer wissenschaftlichen Arbeit nicht zum Verbrechen angesetzt werden, wenn sie sagt, daß letzterer (d. h. Artilleriebataillon oder Artillerieabtheilung) ihr für einen so kleinen Körper, statt dem hechtlingsenden Regiment, passender geschienen hätte.

Mit gleichem Recht, wie 2 oder 3 Batterien, hätte man auch die der Division zugehörigen 3 Genciekampagnen, Gencierregiment (statt Genciebataillon) nennen dürfen.

Wenn man den Regimentekommandanten in einer Waffe direkt über den Hauptmann und Chef der taktischen Einheit setzt, so fehlt in der Organisation und in der hierarchischen Stufenleiter derselben der dem Bataillon der Infanterie entsprechende Körper und in der Reihenfolge der Befehlshaber der dem Bataillonskommandanten entsprechende Grad. Die Heerorganisation ist dann nicht mehr gleichmäßig und übereinstimmend. Das dieses vortheilhaft sei, glauben wir nicht, bis uns die Artillerie-Brüder mit Gründen und nicht mit Phrasen eines Besseren belehrt.

Der Herr Referent behauptet, die Feuertaktik habe in den Kriegen der Zeit seit die Oberherrschaft errungen. Unseres Wissens ist dieses seit dem Anfang des letzten Jahrhunderts der Fall. Die Schlachten Friedrichs des Großen (und alle folgenden) wurden durch das Feuer entschieden. Lange, bevor die Heere mit Hinterladungsgewehren und gezogenen Geschützen bewaffnet waren, bildete das Feuer das Hauptzerstörungsmittel des Kampfes.

Es ist ganz richtig, das Feuer der Artillerie hat die größte Wirkung. Doch diese Waffe ist ihrer geringen Selbstständigkeit wegen nicht geeignet, allein Krieg zu führen. So wirksam das Geschütz die Entscheidung vorbereiten kann, so wenig ist es beschäftigt, einem tüchtigen Feinde gegenüber diese allein herbeizuführen.

Das Lehrbuch von Perzonius sagt: „Der Kampf der Artillerie hat an und für sich nichts Entscheidendes. Durch ihre außerordentlich große Geschwindigkeit ist diese Waffe wohl im Stande, schlimme Verheerungen bei dem Feinde anzurichten, aber diese Wirkung hat für die Entscheidung des Kampfes nur insofern Bedeutung, als sie durch die andern Waffen ausgenutzt wird. Ein Gefecht, welches bloß in einem Geschützkampfe, in einer Kanonade besteht, wird immer einen unentschiedenen, hinhaltenden Charakter zeigen.“ (Perzonius, Lehrbuch der Taktik, 16. Auflage I. 249.)

Die Infanterie ist im Kriege immer nothwendig, nicht nur die Artillerie zu bedecken und sich von dem feindlichen Geschütz tödlich zu lassen, sondern die Schlachten zu entscheiden. Wie von jeher wird auch in Zukunft die Infanterie den Kern der Heere und ihre vorzüglichste Kraft bilden. Von der Infanterie hängt es hauptsächlich ab, was das Heer im Felde leistet.

Die taktische Verwendbarkeit der Infanterie zum Angriff und zur Vertheidigung, die Fähigkeit an jedem Ort und zu jeder Zeit zu kämpfen, verbürgen ihr für die Zukunft die bisherige Bedeutung.

Was die Vermehrung der Artillerie anbelangt, so glaube ich, daß man allgemein, besonders aber wir an der Grenze des Möglichen angelangt sind.

Die sog. Entwicklung muß ihre Grenzen haben und darf nicht auf Kosten anderer Theile, die ebenso nothwendig sind, statzfinden. Es ist hier mit dem Heer, wie mit andern Organismen. So wäre nichts weniger als vortheilhaft, wenn sich z. B. bei einem Menschen die Nase zu 3 Fuß Länge entwickeln würde. Der Fehler wäre ebenso bedeutend, als wenn er gar keine Nase hätte.

— Nur in richtigen Proportionen ist Schönheit und Zweckmäßigkeit zu finden.

Was die Prüfung des Verhältnisses der Artillerie zur Infanterie anbelangt, so ist nicht recht klar, was darunter verstanden wird.

Betrifft des Stabchefs der Artilleriebrigade ist zu bemerken, daß wir in der Schweiz allerdings früher den Grundsatz hatten, daß der Stellvertreter im Bedarfsfall alle Kompetenzen und Pflichten (des Kommandanten) zu übernehmen habe, doch gerade mit der neuen Organisation ist mit diesem Grundsatz gebrochen worden. Der Stabchef der Armeedivision ist nicht mehr der Stellvertreter des Divisionärs, der Major nicht der Stellvertreter des Kommandanten.

Immerhin sind wir dem Herrn Referenten für den Ausschluß über die Stellung des Stabchefs der Artilleriebrigade dankbar.

Wenn der Stabchef der Artillerie Stellvertreter (ad Latus) des Brigadier ist, so dürfte auch diese Bezeichnung für ihn passender gewesen sein, als die gewählte.

Die verschiedenen Funktionen des Artilleriekommandanten sind „auch bei unsren Heeresverhältnissen“ von denen anderer Armeen nicht verschieden. Was „die Rolle im Rath“ anbelangt, so ist zu wünschen, daß unsere höheren Truppenführer die Zeit, wenn es zu handeln gilt, nicht mit Berathungen verlieren. Napoleon I. sagte: „Wenn man nichts thun wolle, solle man nur einen Kriegsrath zusammenberufen.“ Hoffentlich wird jeder höhere Truppenchef auch ohne Rath wissen, was zu thun ist, doch guten Rath nie verschmähen.

Wenn ferner gesagt wird, daß die Brigade der Artillerie in gar keinem Verhältniß zu der Infanteriebrigade stehe, und ihr taktischer Werth und ihr heures Material sie zu einer „superiore“ Stellung berechige, so ist dieses eine Ansicht, die wohl nicht Jedermann thellen dürfte. Jedenfalls haben circa 5000 Mann auch einzigen Werth.

Dankbarer als für diese Ausführung wären wir dem Herrn Referenten gewesen, wenn er nachgewiesen hätte, daß unsere s. B. in Anregung gebrachte Organisation unzweckmäßig sei. Nach dieser wäre das Artillerieregiment aus 3 Abtheilungen bestanden, nämlich 2 Geschützabtheilungen zu je 3 Batterien und 1 Kolonnenabtheilung. Es handelt sich hier um eine rein fachliche Frage, und die Stelle, von welcher der Vorschlag ausgegangen, kommt durchaus nicht in Un betracht.

Wenn in dem besprochenen Buch die Brigadeschule behandelt wird, so dürfte dieses durch den Umstand gerechtfertigt sein, daß unsere Artillerie heute noch ein Reglement unter diesem Titel besitzt.

Was dann die sog. neue Richtung anbelangt, so ist in dem Buch diese nicht mit den Worten „nicht manövren, sondern disponieren“ abgehan, sondern auf zwei Seiten wird der Gegenstand weiter erläutert und dabei die betreffende Stelle der preußischen Artillerielehre vollständig angeführt.

In einer Abhandlung über formelle Taktik konnte füglich dieser Punkt nicht eingehender behandelt werden, da derselbe s. B. gemäß bei der Geschäftstätigkeit der Artillerie zur Besprechung kommen wird.

Das Buch über Taktik ist ausschließlich ein Produkt des Unterzeichneten. Der Herr Referent dürfte deshalb füglich andere Offiziere ganz aus dem Spiel lassen. Der Verfasser war nicht Teilnehmer an dem sog. strategischen Kurs. — Die Direktiven für den Unterricht, die er s. B. erhalten, waren ganz allgemeiner Natur. Sie bezogen sich bloß auf die Methode des Unterrichts, nicht auf den Inhalt desselben. Mechanisches Nachbauen einer eingerlernten Methode ist nicht Sache des Verfassers. Was er sagt, ist das Ergebniß eigener Studien, eigenen Nachdenkens und eigener Erfahrungen, die er s. B. zu sammeln Gelegenheit hatte. Es ist nicht unmöglich, daß er sich in der einen oder andern Beziehung täuscht; er macht durchaus keinen Anspruch auf Unschärfe. Doch für seine allenfalls schlerhaften Ansichten möge man ihn und sonst Niemand haftbar machen.

Es ist nie in der Absicht des Verfassers gelegen, ein Bild der jüngsten schweizerischen Artillerie zu liefern, wohl aber einige Umriss der Artillerie im Allgemeinen zu geben. Die verlassenen Grunde sind schon erwähnt worden.

Von Herabsetzung der Stellung der Artillerieoffiziere zu sprechen, wenn sichemand erlaubt, über die zweckmässige Organisation der Waffe andere Ansichten zu haben ist zum mindesten sehr eigentümlich!

Jetzt veranlaßt mich der Artikel der „Artillerie-Zeitschrift“ allerdings zu der Erklärung:

Wie bereits früher gesagt, ist nach meiner Ansicht unser Artilleriematerial das vorzüglichste, welches in Europa zu finden ist, und in unserer Artillerie wird betreffs Instruktion geleistet, was bei der Zeit nur immer geleistet werden kann. Auch Disziplin und Geist sind bei der Waffe sehr gut; mit einem Wort, die Schweiz kann stolz auf ihre Artillerie sein. Doch so sehr ich die Vorzüge unserer Artillerie anerkenne, so kann doch meine Begeisterung nicht so weit gehen, daß ich alles übrige zum Tresz rechne. Die Artillerie ist eine wichtige Waffe, doch sie ist eine Hülswaffe. Sie bildet einen Theil des Heeres und kann nur als solchen ihre Kraft äußern. Es gab allerdings eine Zeit, wo die Reiterei die Schlachten entschied und die Infanterie kaum in Anbetracht kam. Doch in jener Zeit gab es keine Kriegskunst, die rohe Kraft entschied. An den geschlossenen schiessenden Schlachthäusern brach sich dann die Macht der Reiterei. Diese sank zur Hülswaffe herab. Wenn es aber Zeiten geben könnte, wo die Reiterei einzige Hauptwaffe war, so läßt sich doch mit Bestimmtheit behaupten, nie wird eine Zeit kommen, wo die Artillerie Hauptwaffe wird. Dazu ist sie viel zu complext und unselfständig.

Wir kennen bei dem heutigen Stand nur eine Armee als Kriegswerzeug. Diese besteht der Hauptsache nach aus drei Waffengattungen. Jede ist gleich nothwendig. Jede hat ihre besondern Zwecke zu erfüllen. Das vortheilhafteste Verhältniß, in dem sich diese zu einander befinden müssen, ist bekannt.

Wir schämen daher die Artillerie, aber wir würden es aufrichtig bedauern, wenn der Geist der Ueberhebung in dieser Waffe Platz greifen sollte.

Nach unserer Ansicht kann keiner Waffe eine „superiore Stellung“, wie sie verlangt wird, zugestanden werden. Die drei Waffengattungen, sowie das Genie stehen vollkommen gleichberechtigt nebeneinander. Alle sind gleich nothwendig, alle gleichmässig berufen zu dem Zweck, das Vaterland in der Gefahr zu schützen, beizutragen. Nur in ihrem vereinten Wirken liegt die Kraft der Armee, die sie befähigt, ihre große Aufgabe zu lösen.

Aus diesem Grunde sollten die Bände einer Kameradschaft gleichmässig die Offiziere aller Waffen umfasslingen. Diese ist aber unmöglich, wo der eine sich über den andern zu erheben sucht.

Zum Schlusse erlaubt sich der Verfasser dieser Entgegnung den Wunsch auszusprechen, die Artillerie-Zeitschrift mögliche künftig Gründe mit Gründen, nicht aber mit Phrasen und Schlagwörtern bekämpfen, vor allem aber die verschiedenen streitigen Punkte besser auseinander halten und nach der Reihenfolge geordnet aufzuführen (wenn sie die Erwähnung derselben schon der Mühe wert erachtet), damit eine Entgegnung erleichtert sei und eine irrtige Auffassung nicht stattfinden könnte.

Luizen, im Februar 1875.

Egger, Major.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die
Militärbehörden der Kantone.

(Vom 9. Februar 1875.)

Von den laut Artikel 115 des neuen Gesetzes über die Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft jährlich abzuhaltenden Unteroffizierschulen der Artillerie soll dieses Jahr eine erste vom 27. Februar (Einrückungstag) bis 3. April (Entlassungstag) in Thun stattfinden.

An dieser ersten diesjährigen Unteroffizierschule haben von den „zur weiteren Beförderung bestimmten Gefreiten und Unteroffizieren“ der Art. Theil zu nehmen:

a. Diejenigen der Feldartillerie (Batterien und Parkkolonnen) aller Divisionen, wobei die zu Wachtmeistern der Parkkolonnen bestimmten eine besondere Abtheilung der Schule bilden werden.

b. Diejenigen des Armeetrain (Untertrain und Trainbataillone) der I. und II. Division und von Tessin (französischer und italienischer Zunge).

Als „zur weiteren Beförderung bestimmte Gefreite und Unteroffiziere“ sind verstanden:

Diejenigen bisherigen Gefreiten oder vorerst noch zu Gefreiten zu ernennenden Soldaten, welche zu Trainkorporalen oder Wachtmeistern und diejenigen bisherigen Korporale oder Wachtmeister, welche zu höheren Unteroffizieren (Trainwachtmeister, Fourier, Feldwebel, Adjutant-Unteroffizier) befördert werden sollen, um die Unteroffizierskorps der Einheiten gemäß neuer Organisation zu ergänzen und zu vervollständigen.

Da nach der neuen Organisation der Grad des Kanonier- oder Parkkorporals auffällt und daher die bisherigen Kanonier- und Parkkorporale zu Wachtmeistern vorgerückt werden müssen, so werden zu den zur weiteren Beförderung bestimmten Unteroffizieren, welche an der Unteroffiziersschule Theil zu nehmen haben, ferner auch gerechnet: diejenigen bisherigen Kanonier- und Parkkorporale, welche weder als Korporale noch früher als Gefreite oder Feuerwerker schon eine Rekrutenschule oder Kadettschule oder einen pyrotechnischen Kurs durchgemacht haben.

Diese Korporale können erst, nachdem sie die neue Unteroffiziersschule bestanden, zu Wachtmeistern ernannt werden, ebenso werden diejenigen Korporale, welche als solche noch keine Rekrutenschule oder Kadettschule bestanden haben, erst nach zum Besuch einer Rekrutenschule angehalten werden, ehe man sie zu Wachtmeistern vorrücken läßt; diejenigen Korporale dagegen, die als solche eine Rekrutenschule oder Kadettschule schon durchgemacht haben, sind ohne Weiteres zu Wachtmeistern zu ernennen.

Beihuss Beschildigung der ersten diesjährigen Unteroffiziersschule sind von den kantonalen Militärbehörden zunächst nun sofort zu bezeichnen und auf 27. Februar nach Thun aufzubieten:

Diejenigen in den neuen Bestand der Batterien und Parkkolonnen des Aneuges aufgenommenen bisherigen Kanonierkorporale der Batterien und Korporale der alten Parkkompanien, welche weder als Korporale noch früher als Gefreite oder Feuerwerker schon eine Rekrutenschule oder Kadettschule oder einen pyrotechnischen Kurs durchgemacht haben.

Diejenigen bisherigen Soldaten und Gefreiten der Batterien, welche zu Trainkorporalen oder zu Wachtmeistern bei den Batterien und diejenigen bisherigen Korporale und Wachtmeister der Batterien, welche zu höheren Unteroffizieren (Trainwachtmeister, Fourier, Feldwebel und Adjutant-Unteroffizier) befördert werden sollen.

Die Auswahl der zu befördernden Soldaten und Gefreiten als Unteroffiziere hat mit-Sorgfalt und nur in dem zur nothwendigsten Ergänzung und Vervollständigung des Unteroffizierskorps der Batterien nach neuem Bestande zu geschehen, wo die Vervollständigung des Unteroffizierskorps stärkere Verhältnisse annimmt, braucht dieselbe nicht auf einmal bewirkt zu werden, sondern ist deren Durchführung besser auf wenigstens zwei Jahre zu verteilen. Die zu Trainkorporalen oder zu Wachtmeistern zu befördernden sind durchaus nicht nur aus den Reihen der bisherigen Gefreiten zu wählen, sondern ebenso wohl unmittelbar aus den Reihen der Soldaten die sich vorfindenden tüchtigen Elemente auszuheben. Die zur Beförderung zum Unteroffizier ausgewählten Soldaten sind damit zugleich zu Gefreiten zu ernennen und als solche in die Unteroffiziersschule zu senden.

Die kantonalen Militärbehörden werden eingeladen zur Theilnahme an der ersten diesjährigen Unteroffiziersschule ferner noch unter den Mannschaften ihrer bisherigen Park- und Parktruppenkompanien, welche dem Bunde zur Bildung der von diesem zu erstellenden neuen Parkkolonnen überlassen werden sollen, zu bezeichnen und aufzubieten, die zur Beförderung zu Trainkorporalen geeigneten Trainsoldaten oder Traingefreiten, zu Parkwachtmeistern geeigneten bisherigen Parksoldaten oder Feuerwerker,